

se und persönliche Interessen. Diese Interessen konnten aber auch zu durchaus positiven Bewertungen führen wie etwa bei Brun von Querfurt und dem Codex Mathildis. Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist fehlerhaft und nennt nicht immer die maßgeblichen Editionen. K. N.

Andreas RÜTHER, *Region und Identität. Schlesien und das Reich im späten Mittelalter* (Neue Forschungen zur Schlesienschen Geschichte 20) Köln u. a. 2010, Böhlau, IX u. 346 S., 1 Karte, 1 Abb., ISBN 978-3-412-20612-3, EUR 44,90. – Die Gießener Habilitationsschrift von 2004/05 behandelt den komplexen Prozeß der Herausbildung Schlesiens als eines Landes mit eigenen Institutionen und eigenem Selbstbewußtsein innerhalb der böhmischen Krone während des 14. und vor allem des 15. Jh. In vier Kapiteln geht es um die Felder, die Verbindungen, die Ausrichtungen und die Vorstellungen, und zwar jeweils im kirchlichen, höfisch-adeligen und städtischen Ambiente. Dies überzeugt, da die Landbewohner wohl tatsächlich für die Ausbildung eines quellenmäßig formulierten Landesbewußtseins unerheblich waren, auch wenn bäuerliche Nachfrage nach pax et iustitia die spätmittelalterliche Herrschaftsintensivierung hin zu einer christlichen, auf das Territorium bezogenen Obrigkeit mit angestoßen haben mag. Vorgestellt werden die kirchlichen, fürstlichen und städtischen Herrschaftsträger sowie die bei ihnen tätigen Eliten (Teil 1 und 2, Felder und Verbindungen). Dann geht es, den bisherigen Forschungsstand gut zusammenfassend und deutend, um die Beziehungen zum Erzbistum Gnesen, zu den Päpsten und zum Konzil von Basel, um die Kontakte zum böhmischen Königshof, um Landfrieden, Einungen und Bünde, die Landeshauptleute, Fürstentag, Landstände und Mannrecht (Teil 3, Ausrichtungen). Abschließend werden angesprochen Heiligenverehrung, fürstliche Memoria und städtische Selbstdarstellung. So entsteht eine exemplarische Darstellung, wie sich aus Erzählungen und Einstellungen eine Bewußtseinsregion und schließlich ein Regionalbewußtsein formierte (Teil 4, Vorstellungen), das die einzelnen Fürstentümer und Städte des Oderlandes überwölbte. Gegenüber bisherigen, eher politisch oder verfassungsgeschichtlich ausgerichteten Arbeiten, auch der des Rezensenten (vgl. DA 64, 288f.), ergibt die Einbeziehung der Historiographie im weitesten Sinne und der Mentalitäten, soweit sie denn quellenmäßig faßbar sind, einen erheblichen Mehrwert. Interessant ist die Feststellung (S. 219), die Diözese Breslau sei ausschlaggebend für die Abgrenzung Schlesiens gewesen. Für das Zusammenwachsen der Breslau-Glogauer und der Oppeln-Ratiborer Lande mag das zutreffen, doch stellt sich die Frage nach Glatz und dem Glatzer Lande. Richtig ist, daß Landfrieden und Einungen schon vor den Hussitenkämpfen einsetzten, doch fragt sich, ob die Erfahrungen ab 1419, die sich unter dem Utraquisten Georg von Podiebrad und dessen jagiellonischen Nachfolgern fast das ganze 15. Jh. fortsetzten, nicht einer eigenen Würdigung im Hinblick auf das Sonderbewußtsein Schlesiens, der Lausitzen und Mährens bedürften. Daß die Städte Schlesiens aufgrund ihrer Wehrkraft durch diese Kämpfe an Gewicht gewannen, wird gesehen (S. 157); das städtische Interesse an regionaler Münzeinheit aber bleibt ausgeblendet, so daß bezeichnenderweise die Arbeiten von Ferdinand Friedensburg im Quellen- und Literaturverzeichnis fehlen. Wenig Neues ergibt sich ferner zur Stellung gegenüber dem Sacrum Romanum Imperium. Neben der Heranziehung Schlesiens zu Reichs-